Türkheimer Heimatblätter

Nummer 7 | Juli 1974 | 4. Jahrgang

Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim

5. Die Schwabeckische Weberzunft

Das Handwerk der Weber war ehemals in jedem Dorf vertreten. In manchen übten es mehrere Familien über Generationen aus. An ihren Webstühlen wurde fast ausschließlich Leinen hergestellt, während die Weber in den Städten auch Barchent und verschieden Tuche fertigten.

Im Schwabeckischen Gebiet waren schon immer zahlreiche Weber tätig. Die meisten von ihnen waren in den nördlichen Herrschaftsorten Scherstetten, Klimmach und Schwabeck ansässig. In Türkheim selbst sind, durch die Jahrhunderte gleichbleibend, 4 bis 5 Weber nachweisbar.

Der Weberberuf gehörte nie zu den einträglichsten. Auf dem Lande hat es noch zu keinen Zeiten begüterte Weber gegeben. Ihre mühselige Arbeit wurde von eh und je schlecht entlohnt. Das führte auch zu einem frühen Zusammenschluß, der allerdings die soziale Lage der Weber nur wenig verbesserte. Das alte Wort "Weberbrot, Webernot, Webertod" verlor nie seine Gültigkeit.

Die erste Gründung einer Schwabeckischen Weberzunft fällt, wie schon im ersten Beitrag über Handwerk und Gewerbe angeführt wurde, in die Zeit um 1670. Eine Satzung, die im Wortlaut kaum von der landesherrlichen Weberordnung abweicht, wurde den Webern jedoch erst mit der Aufrichtung anderer Zünfte im Jahre 1687 verliehen. Sie ist noch heute erhalten. Der nachfolgende Auszug gibt manchen Aufschluß über das alte Weberhandwerk.

Nur ehelich gezeugte Kinder rechtschaffener Leute, konnten von Webern in die Lehre genommen werden. Zwei Jahre mußte der Lehrjunge über die Lehrzeit hinaus noch beim Meister arbeiten.

Als Gesellenstück war anzufertigen: "vierschäffiger Pottparchent, vierschäffiger Löder und ein Stuck von 40 Ellen Leinwat (Leinwand-Leinen), jedoch bei verschiedenen Maistern." Der freigesprochene Geselle mußte nach seinem Vermögen "den Zunft-, Körzen- und Ladmeistern eine Mahlzeit geben und 4 Gulden in die Lad legen."

Dann heißt es einmal: "Der Geselle solle wenigstens alle 14 Täg einmal in der Herberg (Zunftlokal) erscheinen, eine ziemliche und leidliche Zech tun, nit fluchen und unschambare Worte führen." An anderer Stelle heißt es noch "der Geselle darf keine Mordtwaffen besitzen."

Nachfolgend noch einiges Erwähnenswerte aus dem Zunftbrief: "Die Lad der Schwabeckischen Weberzunft steht in Türkheim. Die Einhaltung der Weberordnung wird von den Zunftmeistern, zwei Lad- und zwei Körzenmeistern überwacht. Sie habe zeitweise bei allen Webern des Herrschaftsgebietes Gewicht und Qualität ihrer Er-

zeugnisse zu überprüfen.

Zunftlokal ist die Obere Taverne. Über dem Webertisch wird das Zunftzeichen angebracht (noch erhalten).

Handwerkspatron der Weber ist der hl. Bischof Severin. Sein Fest wird am 23. Oktober in der Türkheimer Pfarrkirche mit Andacht und Seelamt begangen. Darauf wird in der Herberge ein Trunk gereicht.

Den gewöhnlichen Jahrtag der Zunft hält man alljährlich am Tag nach Dreifaltigkeit. Allen eingezünfteten Maistern und Gesöllen wird die Teilnahme zur Pflicht gemacht, ansonsten haben sie nach den Articeln eine Strafe von 24 oder 36 kr (Kreuzer) an die Lad zu entrichten."

(Nach dem Jahrtagsverzeichnis wurde dort vom Pfarrer die Namen aller verstorbenen Zunftmitgliedern verlesen. Im Jahre 1729 waren es bereits 69 Personen, die seit der Wiederaufrichtung der Zunft 1684 "mit Tod abgegangen sind." Unter ihnen war auch "Johann Kaiser, gewester Oberer Tafernwirth und Herbergsvater der Weber allhie" und "Martin Peyhl (Beichel), gewester Bildhauer und Weber."

Bei der Schwabecker Weberzunft muß auch ein weitgeübter Brauch, die Knappentaufe üblich gewesen sein, wie aus einer Niederschrift in den Zunftakten hervorgeht. Aus ihr wird eine mißliche Streitsache bekannt, die 1722 zwischen dem Handwerk der Leinweber in "der Grafschaft Schwabeck" und der Zunft der Barchent- und Leinweber der Herrschaft Mindelheim ausgetragen wurde. Das Schriftstück führt folgenden Vorgang auf: Ein in Warmisried gebürtiger Webergeselle, der in Mindelheim das Handwerk erlernt hatte und zwei weitere Jahre als Geselle bei dem Meister geblieben war, wollte in Türkheim bei einem Leinwebermeister in den Dienst treten. Er entrichtete das übliche Knappenrechtsgeld zur Laad, wurde aber aufgefordert, sich noch zur Knappentaufe einzufinden "wie das hierorts Handwerksbrauch der Weber sei."

Das verweigerte jedoch der Geselle mit dem Hinweis, daß er in Mindelheim, "wo diese Tauf nit Brauch" rechtmäßig freigesprochen und deswegen nicht willig sei "diese Knappentaufe über sich ergehen zu lassen." Als ihm angedeutet wurde, daß er nicht in die Zunft aufgenommen werde, der Meister ihn darum auch nicht beschäftigen könne, wandte sich der Geselle an die Zunft zu Mindelheim. Nun entspann sich ein, sich über Jahre hinziehender Streit zwischen den beiden Handwerkszünften. Die noch vorhandenen Schriftstücke trotzen von Anschuldigungen, Vorwürfen und Beleidigungen. Erst durch das Eingreifen des Türkheimer Pfleggerichts wurde der Streit beigelegt.

Die Weberknappentaufe muß darauf auch in Türkheim abgeschafft worden sei, denn es heißt in einem Schreiben des Pflegrichters "daß schon einige Knappen sich der Tauf geweigert und darum Feyerabend geben wollen und darumb dieser Handwerksbrauch, der seit der Regierung des Herzogen Max Philipp üblich gewesen, fallen gelassen werden soll.

Wie die Weberknappentaufe in Türkheim vollzogen wurde, ist nirgends aufgezeichnet.

Wie hart das Zunftgericht bei Vergehen der Zunftgenossen urteilte, beweist folgender Fall aus dem Jahre 1716:

Der Webermeister Mattheis Dilliz von Ettringen war gesehen worden, wie er beim Wasenmeister und Scharfrichter Keller auf der Türkheimer Straß auf den Schlitten aufgesessen. Da zu dieser Zeit ein Umgang mit dem Scharf-richter diffamierend war, denn sein Gewerbe galt als unehrsam, bekam die Weberzunft davon Kenntnis. Der Webermeister wurde vor die Handwerkslaad in Türkheim beordert. Das harte Urteil lautete: "Dilliz habe bis zum Austrag der Sach seine Arbeit einzustellen, der Stuhl (Webstuhl) werde gesperrt und es werde ihm künftig nicht mehr erlaubt sein, Gesellen zu halten, noch Junge zu lehren." Sein Verhalten wurde als Schande für das ganze Handwerk gebrandmarkt.

Webermeister Dilliz wandte sich daraufhin an den Kurfürsten Max Emanuel "um Gottes und seiner Kinder willen, ihn darumb nicht aus dem Handwerk auszustoßen." Das Hofkammergericht, an das die Sache verwiesen wurde, beschloß " Dilliz für sein unbedachtes Handeln eine Strafe aufzuerlegen. Er solle 3 Pfund Wachs in die Laad geben, die erloffenen Unkosten abstatten, seinen Fehler abbitten, jedoch ansonsten unangefochten bleiben."

Man war am Hofe zu München also gnädiger als am Zunftgericht der Weber zu Türkheim. Vielleicht wollte man an letzterem einen unbequemen Zunftgenossen und Konkurrenten aus dem Handwerk vertreiben. Die Anzahl der in Türkheim tätigen Weber blieb bis in das letzte Drittel des vergangenen Jahrhunderts konstant. Nach einem Gewerbeverzeichnis vom Jahre 1875 übten in diesem Jahr noch drei Weber ihr Handwerk in Türkheim aus. Es war Heiler (Höllweber), dessen Vorfahren urkundlich nachweisbar schon anfangs des 17. Jahrhunderts in Türkheim eine Weberei betrieben, dann Schregle (Lindenweber), dessen Großvater 1790 die durch den Tod des Webers Müller er-

loschene Webergerechtsame erworben hatte, und Jellmüller (Purausweber), der schon nach 1885 nicht mehr als Weber genannt wird. Darüber hinaus standen nach den Gemeindeakten in den Winterhalbjahren in einigen Sölden noch Webstühle in Betrieb (Grabenweber, Pfeifenweber, Schneckenweber). In den folgenden Jahren mußten immer mehr Webstühle stillgelegt werden. Durch das beginnende Maschinenzeitalter wurde der Niedergang des Weberhandwerks eingeleitet. Von den rasch aufkommenden mechanischen Spinnereien und Webereien (Augsburg, Kaufbeuern, Immenstadt, Füssen) wurde den Webern die Verdienstmöglichkeit weitgehend entzogen. Um 1900 kam ein altes, hochgeschätztes Handwerk gänzlich zum Erliegen. Die Weber betrieben nun wieder ihre Sölden, von denen sie sich kümmerlich ernähren konnten.

Altes Brauchtum in der Sommerzeit

Christi Himmelfahrt

(Fortsetzung aus der letzten Ausgabe)

Man hütete sich auch an diesem Tag zu nähen und zu stricken, weil eine Nadel den Blitz anzieht, sagte man. Es hieß aber auch: "Leuten, die am Himmelfahrtstag angefertigte Kleider und Strümpfe tragen, folgen die Gewitter nach, und gar leicht werden sie vom Blitz getroffen."

Früher trieb man an der Himmelfahrt die gemeindliche Viehherde erstmals auf die frischgrüne Weide, in dem Glauben, daß das Vieh dann weder Horn noch Huf zerbreche.

Von der Schilderung weiterer, gegendenweise üblicher Bräuche am Auffahrtstag soll abgesehen werden.

Das Fest Christi Himmelfahrt war schon immer ein willkommener Feiertag, da es mitten in eine arbeitsreiche Woche des Bauernvolkes fällt. Es war schon früher (in der noch autolosen Zeit) ein beliebter Ausflugstag, da sich um diese Wochen die Natur mit ihrem schönsten Kleide schmückt. Nach dem Aufkommen der Vereine machte man gewöhnlich am Himmelfahrtstag einen Ausflug zu einem Nachbarverein, wo die Geselligkeit hohe Wogen schlug.

Die seit Erscheinen der Heimatblätter laufende Beitragsfolge "Altes heimatliches Brauchtum" wird mit folgendem Aufsatz fortgesetzt.

Altes heimatliches Brauchtum zur Sommerzeit

Die Hl.-Geist-Tauben (Pfingsten)

Ein ehemals in allen katholischen Landen verbreiteter Brauch war die sinnbildliche Darstellung der "Herabkunft des Hl. Geistes" am hohen Pfingstfest. Dabei wurde eine meist silberne oder auch eine aus Holz geschnitzte und gefaßte lebensgroße Taube aus einer Öffnung im Kirchengewölbe herabgelassen und nach einer Weile wieder in die Öffnung zurückgezogen.

Die Türkheimer Kirchenakten berichten über den in der Pfarrkirche seit Jahrhunderten geübten Brauch mehrmals. Es heißt z.B. in einem Urbar aus der Zeit um 1735: "Am großen Pfingsttag wird um die Mittagsstund den versammelten Gläubigen die Herabkunft des Hl. Geistes mit einer Tauben, die man aus einer Öffnung im Kirchengewölb über die erwartungsvoll emporblickenden Menschen herunter läßt, dargestellt. Danach singt Jung und Alt das herkömmliche Pfingstlied."

Die noch erhaltenen Kirchenrechnungen des 18. Jahrhunderts weisen öfters Beträge für "Beschaffung, Neuermachung oder Renovieren, auch Fassen der Hl.-Geist-Tauben" auf. Im Kircheninventar des Jahres 1661 ist u. a. aufgeführt: "Ein Hl. Geist in Gestalt einer fliegenden Tauben."

Auch dieser alte Brauch, von dem es hieß, daß durch ihn "allen Christgläubigen die Erleuchtung des Hl. Geistes willfahre", war mit einem eigenartigen Volksglauben verbunden. Wenn die Taube wieder in das Loch in der Kirchendecke zurückgezogen wurde, blickte alles gespannt empor, um zu erheischen, wohin die Hl.-Geist-Taube vor dem Verschwinden in der Öffnung blickt, denn dort müsse, so glaubte man, einer der Gläubigen in Bälde sterben. Da schrak mancher in der Kirchenbank zusammen.

Das Anbringen von sog. Hl.-Geist-Tauben in der Pfingstzeit war jedoch gegendenweise auch in Bauernhäusern üblich. Dort waren die Tauben aus Holz und oft sehr dürftig gefertigt. Nicht selten waren sie nur aus Papier hergestellt. Der Körper gestand oft aus einem ausgeblasenen Ei, das mit Federn bedeckt wurde.

In der Zeitschrift Deutsche Gaue (1938/3) wird erzählt, daß im nahen Angelberg (Tussenhau-

sen) ein armer Schneider die Hl.-Geist-Tauben aus Tuchlappen anfertigte und weitum verkaufte. Es ist auch überliefert, daß die dort über dem Stubentisch hängende Taube oft durch eine Schnur mit der Türe verbunden war, so daß sie sich beim Auf- und Zumachen der Türe auf- und niederbewegte. Des Erzählens wert ist, daß in einigen Gegenden die Hl.-Geist-Taube in einer Glaskugel über dem Stubentisch aufgehängt wurde. Stand die warme Suppe in einer Schüssel auf dem Tisch, so schlug sich der aufsteigende Dampf an der kalten Glaskugel nieder und tropfte wieder in die Suppe zurück. Deswegen bekamen solche Glaskugeltauben den nicht gerade schönen volkstümlichen Namen "Suppabrunzra".

In manchen Bauernhäusern war es auch Brauch, eine Hl.-Geist-Taube an der Decke der ehelichen Himmelbetten aufzuhängen. Man sagte: "zur göttlichen Erleuchtung im harten Ehestand." Mit dem Verbot der doppelschläfrigen Himmelbetten um 1800 kamen auch die Hl.-Geist-Tauben an den ehelichen Bettstellen ab.

Wie erzählt wird, hängten noch weit über das Verbot dieser sinnbildlichen Darstellung des Hl. Geistes hinaus noch besonders abergläubische, vom Hexenwahn beherrschte Bauersleute eine Hl.-Geist-Taube "an einem Pferdehaar vor die Stalltüre, um den Hexen den Eintritt zu verwehren."

Abschließend ist zu diesem Thema noch zu bemerken, daß während des ersten Weltkrieges kriegsgefangene Russen, die den Türkheimer Bauern zur Arbeit überstellt wurden, kunstvolle Tauben aus Holz schnitzten, die sie gegen Lebensmittel oder Rauchwaren eintauschten. Sie erzählten, daß in allen Bauernhäusern ihrer fernen russischen Heimat solche Hl.-Geist-Tauben zu finden sind. Dort war also dieser Brauch noch vor 60 Jahren üblich.

Bemerkenswertes aus alten Zeitungen

Aus dem Türkheimer Anzeiger von 1912

Eine Juni-Ausgabe brachte folgende Anzeige: "Das Sammeln von Waldbeeren und Schwammerl in den Fürstl. Fugger'schen Waldungen hiesiger Gegend ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Unberechtigte Sammler haben die Ausweisung aus dem Walde zu erwarten.
Fürstl. Forstrevier Markt Wald

Am 11.8.1912 erschien eine Anzeige mit folgendem Inhalt: "Der Rauchklub Türkheim-Irsingen veranstaltet am kommenden Sonntag im Hardtkeller ein Wettrauchen. Für den Sieger aus dem Langsam- und dem Schnellrauchen wurden beachtliche Preise gestiftet." Am Langsamrauchen beteiligten sich 14, am Schnellrauchen 10 Personen.

Eine Septembernummer enthält folgende kurze Notiz: "In diesem Jahr wurde in Schwaben die Bepflanzung aller Straßen mit Alleebäumen abgeschlossen." (Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis die Zeitung Nachricht bringen wird, daß nun der letzte Alleebaum an den Straßen in Schwaben beseitigt ist.) So ändern sich die Zeiten.

Heiteres aus dem alten Türkheim

An einem Fronleichnamstag vor etwa vierzig Jahren wehte ein scharfer Wind und die Himmel- und Fahnenträger hatten es beim Umgang nicht leicht. Einer der den Himmel tragenden Mantelherren, ein Angehöriger der Corporis Christi-Bruderschaft erzählte nach der Prozession, wie schwer nach mehreren Windstößen die Tragstange des Himmels zu halten war. Dabei soll er erwähnt haben: "Beinah wär dr' ganz Himml beim Teifl gwest!"

Die nachfolgende Episode liegt gleichfalls auch schon Jahrzehnte zurück.

Bei einer Fronleichnamsprozession trug ein weibliches Mitglied des Kirchenchores die Evangelien besonders kräftig vor. Als die Tochter der Sängerin am Mittag fragte: "Muattr, warum hausch denn heit a so laut gsunga," bekam sie zur Antwort: "Weil mi meina nuia Schuah so druckt hand!"

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

7/74 Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim / 5. Die Schwabeckische Weberzunft
Christi Himmelfahrt II - Pfingsten
Heiteres aus dem alten Türkheim / Fronleichnamstag